



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP6.1 Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

Das Land Oberösterreich, vertreten durch das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Abt. Wirtschaft und Forschung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, als zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) des Europäischen Sozialfonds (ESF), lädt interessierte potenzielle Projektträger ein, einen Förderantrag zur Durchführung eines Projektes zur „Stabilisierung und Orientierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (zwischen 15 und 25 Jahren) mit multiplen Vermittlungshandicaps (REACT EU)“ einzureichen.

Einreichung und Projektumsetzung sind an das "Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014 -2020", Prioritätsachse 6 „Unterstützung der von den Folgen der Covid 19 Pandemie am meisten betroffenen Personen“, die einschlägigen Verordnungen der Europäischen Union, insb. VERORDNUNG (EU) 2020/2221 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Dezember 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Bezug auf zusätzliche Mittel und Durchführungsbestimmungen zur IP 6.1 sowie 1304/2013 und die Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Arbeit (BMA) zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des ESF 2014-2020 in der jeweils gültigen Fassung gebunden (Informationen unter www.esf.at).

Der Förderungsgeber weist darauf hin, dass die einschlägigen Rechtsgrundlagen in ihrer jeweils gültigen Fassung anzuwenden sind. Die in der Anlage angeführten Dokumente sind jedenfalls zu beachten. Anträge können ausschließlich über die ESF-Datenbank "ZWIMOS" in elektronische Form gestellt werden. Unterlagen, Nachweise etc. müssen als pdf-Dateien hochgeladen werden. Die Unterlagen sind ebenso in Papierform bei der Förderstelle einzureichen.

Der Förderungsgeber wird mit dem Förderungsnehmer einen Fördervertrag abschließen. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht, ebenso wird keine Vergütung für die Antragstellung gewährt. Dieses Vorhaben wird zu 100 % aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** LRGOOE

ZWIST: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

3 **Name des Calls:**

Stabilisierung und Orientierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (zwischen 15 und 25 Jahren) mit multiplen Vermittlungshandicaps (REACT-EU)

4 **Nr. des Calls:**

2021-0011-LRGOOE

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

Anlage_1_Sonderrichtlinie_ESF_2014-2020_Version_3.0_clean-1.pdf

Anhang_I_a_zur-SRL_Datenschutzvereinbarung.docx

Anhang_I_b_zur-SRL_Information-zur-Datenverarbeitung.docx

Anhang_II_zur_SRL_Auswahlkriterien_Version_06_zu_OP_4.0_final.pdf

Anhang_III_zur_SRL_Zuschussfaehige-Kosten-ESF-2014-2020-Version-3.0_clean.pdf

Anlage_2_FLC_Handbuch_Echtkostenabrechnung_Juni2020.pdf

Anlage_3_Informations-und-Publizitaetsvorschriften.pdf



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Anlage_4_Vorgaben_fuer_die_Anwendung_der_RKP.pdf
Anlage_5_beihilfenrechtl_Beurteilung_ZWIST.pdf
Anlage_6_Muster_Foerdervertrag_Restkostenpauschale.pdf
Anlage_7_Sachbericht_Mindestanforderungen.docx
Anlage_8_Leitfaden_zum_Umgang_mit_der_elektronischen_Signatur_im_ESF.pdf
Anlage_9_Finanzplan_Restkostenpauschale.xlsx
Anlage_10_Formblatt_Personal.docx
Anlage_11_Formblatt_Referenzprojekte.docx

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP6.1 Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

Spezifisches Ziel

SZ23 Verbesserung der Ausbildungsperspektiven von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die besonders von der Covid-19-Krise betroffen sind

Maßnahme/n

M 6.1.2.2. Angebote im Bereich Berufsausbildung für Jugendliche ohne betriebliche Lehrstelle - Ausbildungsvorbereitende Maßnahmen

Geplante Zielgruppe/n

- Jugendliche und junge Erwachsene mit Nachreifungsbedarf, geringer oder fehlender Qualifizierung
- Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung bzw. mit Assistenzbedarf

Nachweis der Förderfähigkeit

Die/der Projektträger/in hat von allen TeilnehmerInnen die Stammdaten aufzunehmen. Die Zugehörigkeit zur Zielgruppe (d.h. die TeilnehmerInnen sind nicht in einer arbeitsmarktpolitischen oder berufsvorbereitenden Maßnahme, in Ausbildung oder in Beschäftigung) sowie ggf. der Bezug von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes oder sonstigen Leistungen zur Existenzsicherung (Arbeitslosengeld, bedarfsorientierte Mindestsicherung, etc.) ist festzustellen und schriftlich zu dokumentieren. Zusätzlich hat die/der Projektträger/in alle Personen namentlich zu erfassen, die sich für eine Teilnahme am Projekt interessieren und nicht am Tages- und/oder Wochentraining teilnehmen. Der genaue Vorgang zur Erreichung der Zielgruppe ist detailliert zu beschreiben.

Geplante Instrumente

- Beratung und Clearing
- Brückenmodule vor Einstieg in eine Lehre



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-CV31	Bei der Bekämpfung oder der Milderung von Auswirkungen von COVID-19 unterstützte Teilnehmerinnen - geplant	Anzahl Personen	300

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Die Covid-19-Pandemie zeigt Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Jugendliche und junge Erwachsene sind von den Auswirkungen der Krise besonders betroffen. Insbesondere für geringqualifizierte junge Erwachsene, ist es herausfordernd, den Einstieg in eine Beschäftigung zu schaffen.

Das Angebot soll bei der Zielgruppenerreichung auf einen offenen, niederschweligen und freiwilligen Zugang setzen. Die TNInnen sollen die Chance erhalten, sich in einem unverbindlichen Rahmen zu erproben und Struktur zu erleben, sollen stabilisiert und sukzessive, in systematischer Zusammenarbeit mit dem Jugendcoaching, an weiterführende Angebote im Rahmen der Ausbildung bis 18 oder an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Folgende Aktivitäten werden erwartet:

- Zur Erreichung der Zielgruppe wird erwartet, dass durch SozialarbeiterInnen der offenen und mobilen Jugendarbeit diese erschlossen wird und durch ein Schnittstellenmanagement eine umfassende Vernetzung zu relevanten regionalen Institutionen (AMS, SMS, Streetwork, Notschlafstelle, Jugendzentren, Kinder- und Jugendhilfe, Jugendcoaching, JobCoaching etc.) besteht. Aktivitäten zur Erschließung der Zielgruppe seitens des/r Projektträgers/in sollen gesetzt werden.
- Umfassende Betreuung zur Stabilisierung der TNInnen: durch Coaching, Unterstützung bei multiplen Problemlagen inkl. Vernetzung und Begleitung zu anderen Einrichtungen, Erstellung eines Entwicklungsplans unter Einbezug der TNInnen.
- Trainingsmaßnahmen zur Förderung der Persönlichkeit, der Kreativität und Selbst- und Sozialkompetenzen, Förderung der Bildungsbereitschaft, Beitrag Hilfe zur Selbsthilfe.
- Projekte die berufspraktische Angebote wie Schnuppern, Praktika bei Betrieben, etc. anbieten, werden besonders berücksichtigt.
- Vermittlungsunterstützungsmaßnahmen: Bewerbungstraining, Erarbeitung von Bewerbungsstrategien, Vorbereitung auf Aufnahmetests, etc. Ein detaillierter Ablauf der Projektaktivitäten, Beschreibung des Betreuungsvorganges (inkl. didaktisch/methodisches Konzept) und der internen Organisation, Darlegung der Vernetzung zu externen Organisationen müssen vorgelegt werden. Im Konzept soll der Fokus auf die Vielfältigkeit der Zielgruppe (wie Alter, Geschlecht, Sozialisation) und die daraus resultierenden didaktisch/methodischen Handlungsfelder dargestellt werden.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Wichtig sind die Vernetzungen mit relevanten arbeitsmarktpolitischen Angeboten und Betrieben sowie die Vermittlungsunterstützung für die Teilnehmenden.

Im Projektkonzept müssen die Eckpunkte und die damit verbundenen Kennzahlen (wie zB. BetreuerIn/TeilnehmerInnen Verhältnis, Anzahl der Plätze, Beratungsstunden je Person, Coaching-Stunden je Person, Art und Ausmaß der Qualifizierung, etc.) genau und nachvollziehbar angegeben werden. Die max. Verweildauer im Projekt beträgt 6 Monate (in begründeten Ausnahmen verlängerbar auf 12 Monate).

Aufstockung des Call/Projekt - Budgets bis 300 T€ möglich, falls REACT oder nationale Mittel verfügbar sind.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Integration von 40 % der Teilnehmenden in geförderter oder nicht geförderter Beschäftigung oder in einer nachfolgenden Qualifizierungsmaßnahme (zB. Produktionsschule)	120

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Oberösterreich; Projekte im leicht erreichbaren Zentralraum von OÖ. (Linz, Linz-Land, Wels, Steyr) werden besonders berücksichtigt.

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

Call-Budget	1.116.200,00 €
-------------	----------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden.

10.1 Abrechnungsstandard



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Echtkostenabrechnung	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich) 	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input checked="" type="checkbox"/> 36 %
Standardeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten FLC	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Basisbildung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Bildungsberatung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Personalkosten	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Projektkosten	<input type="checkbox"/>

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

- Vorliegen eines detaillierten Projektkonzeptes



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



- Detaillierter Finanzplan
- Referenzprojekte
- einschlägige Erfahrung mit der Zielgruppe

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input checked="" type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

	Beschreibung
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?
B	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Um die negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Bildungsbereich und am Arbeitsmarkt zu kompensieren und die am meisten davon betroffenen Gruppen zu unterstützen, liegt das Schwergewicht der Interventionen in dieser Investitionspriorität auf Maßnahmen im Schulbereich, an der Schnittstelle Schule-Ausbildung-Beruf, der beruflichen Bildung sowie der geförderten Beschäftigung für speziell von der Covid-19-Pandemie betroffene Erwerbspersonen.

Auswahlkriterien

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Qualität und Schlüssigkeit des Konzeptes	12
Effektivität des Konzeptes	10
Nachweis von Erfahrungen mit der Zielgruppe	12
Summe	34

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Qualifikation und Erfahrung des eingesetzten Personals	12
Beitrag zur Armutsprävention und –bekämpfung	6
Projektplanung und -umsetzung im Einklang mit den Grundsätzen von Gender und Diversity	6



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Mainstreaming und speziellen oder allgemeinen Gleichstellungszielen	
Erreichbarkeit des Standorts mit öffentlichen Verkehrsmitteln und die Barrierefreiheit	6
Darstellung der projektrelevanten Vernetzung und Partnerschaften (Unternehmen in OÖ., überbetriebliche Ausbildungsstätten)	12
Beitrag für nachhaltige, ökologische Wirtschaft und/oder Kreislaufwirtschaft	6
Summe	48

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	9
Höhe der gesamten Projektkosten (absolut)	12
Summe	21

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Die Zusammensetzung der Bewertungskommission erfolgt auf Basis der OÖ. ESF Strategie. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, wird von jedem/jeder TeilnehmerIn, in der Bewertungskommission, eine Selbsterklärung ausgefüllt.

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	18
Zusätzliche qualitative Kriterien	25
Finanzielle Kriterien	11

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	19.11.2021
Anfangstermin Einreichphase Anträge	19.11.2021
Schlussstermin Einreichphase Anträge	15.12.2021
Datum der Entscheidung	Ende Dezember 2021 wird die Entscheidung gemäß Oö. ESF Strategie 2014 - 2020 erfolgen
Ausfertigung des Vertrages	1. Quartal 2022
Frühester Förderbeginn	01.01.2022
Spätestes Förderende	31.12.2022

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Wolfgang Fritzl

Organisationseinheit: Amt der Oö. Landesregierung

E-Mail Adresse: wolfgang.fritzl@ooe.gv.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	Nach eingehender Prüfung handelt es sich um keine Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV.
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	